

Paris, den 12 février 2020

## PRESSEMITTEILUNG

*Die Assemblée nationale nimmt einen Gesetzentwurf zur Regelung der kommerziellen Nutzung von Kinderbildern im Internet an.*

Seit einigen Jahren gibt es auf Plattformen wie YouTube immer mehr Videos, die Kinder, manchmal sehr junge, in verschiedenen Momenten ihres Lebens zeigen und von ihren Eltern zu Hause gedreht und angefertigt wurden. Diese Videos erfreuen sich zunehmender Beliebtheit bei jungen Menschen.

Nach mehrmonatigen Arbeiten und Beratungen wollte Bruno Studer, Abgeordneter des Departements Bas-Rhin und Vorsitzender des Ausschusses für Kultur und Bildung, eine gesetzliche Regelung finden, um sicherzustellen, dass das Wohl des Kindes, das in Frankreich ein Grundsatz von verfassungsmäßigem Rang ist, in allen Fällen gewahrt bleibt.

Dieser Gesetzentwurf bietet somit einen Rahmen für diese Aktivitäten, sofern sie als Arbeit eingestuft werden können, da er die für Kinder in der Unterhaltungsindustrie geltenden Schutzbestimmungen auf sie ausdehnt. Viele Situationen können jedoch nicht als Arbeit betrachtet werden und sind tatsächlich Freizeitaktivitäten. Die französischen Abgeordneten haben daher einen zweiten Mechanismus zum Schutz von Minderjährigen vorgesehen, sobald diese viel Zeit für diese Tätigkeit aufwenden oder wenn die Eltern ein erhebliches Einkommen daraus erzielen.

Diese beiden für die französischen Behörden verbindlichen Maßnahmen versetzen sie in die Lage, problematische Situationen im Hinblick auf das Wohl des Kindes besser zu erkennen.

Darüber hinaus nimmt die Assemblée nationale die Plattformen, die beträchtliche Werbeeinnahmen mit diesen Videos erzielen, in die Pflicht. Sie hat daher vorgesehen, dass sich diese Plattformen durch die freiwillige Annahme von Chartas unter der Schirmherrschaft der öffentlichen Medienaufsichtsbehörde verpflichten, in Zusammenarbeit mit Kinderschutzverbänden darauf hinzuwirken, dass problematische Situationen im Hinblick auf das Recht auf Würde und die Achtung der körperlichen und geistigen Unversehrtheit des Kindes besser erkannt werden.

Schließlich ermöglichen es diese neuen Bestimmungen einer/m Minderjährigen, ohne elterliche Zustimmung von der Plattform zu verlangen, ein Video zu entfernen, das sie/er nicht mehr zugänglich machen möchte, so wie es die Grundverordnung zum Schutz personenbezogener Daten vorsieht.